

20. Okt. 1960

21.10.1960: Fotokopie an Bauverwaltung.

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 11. Oktober 1960

Nr. 2065

Der Stadtrat Kreuzlingen hat eine Revision der Baulinie an der Weinbergstrasse Kreuzlingen vorgenommen. Die entsprechenden Pläne wurden vom Gemeinderat am 23. Juni 1960 genehmigt.

Die neue Baulinie nimmt vermehrte Rücksicht auf die bestehende Strassenführung und die Grundstücksgrenzen. Einer Genehmigung steht nichts im Wege. Da die Baulinien - Revision erst durch die regierungsrätliche Genehmigung Rechtskraft erhält, wird der Stadtrat Kreuzlingen verhalten, auf dem üblichen, offiziellen Publikationsweg die Genehmigung bekannt zu machen, um so die nach §§ 48 GOG vorgesehene 14-tägige Beschwerdefrist zu eröffnen.

- Es wird beschlossen:

1. Die Baulinien-Revision Weinbergstrasse wird unter Vermerk auf dem Plan genehmigt.
2. Mitteilung an: Stadtrat Kreuzlingen unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes
das Tiefbauamt mit einem Plan
das Hochbauamt mit den Akten
das Strassen- und Baudepartement.

Der Präsident des Regierungsrates:



Müller
Der Staatsschreiber:
I. V. Der Sekretär

O. Reer

rl

Erledigt

Eingesehen	
Bauverwalter	24. OKT. 1960
Bauführer	
Zeichner	26. 10. 60
Vorarbeiter	
Magaziner	
Kanzlei	23. 10. 60